

Präambel zur Schulordnung der EGS

Unsere Schule ist Teil unserer demokratischen Kultur und Gesellschaft. Sie ist ein Ort der Bildung sowie Lebensraum vieler unterschiedlicher Menschen, die gemeinsame Ziele vor Augen haben. Das tägliche Miteinander soll in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Ehrlichkeit und des gegenseitigen Respekts erfolgen.

Grundsätze und Regeln, die für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft gelten, sind dabei notwendig. Sie garantieren schulischen Erfolg und berufliche Perspektiven.

Die Schulordnung ist einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Schulordnung hat Folgen und Konsequenzen.

Unabhängig von der Schulordnung gelten selbstverständlich alle einschlägigen staatlichen Gesetze und Verordnungen.

Verhalten auf dem Schulgelände der EGS

Wir besuchen gemeinsam die gleiche Schule und sprechen eine gemeinsame Sprache an der ganzen Schule, weil wir uns alle gegenseitig verstehen wollen. Diese gemeinsame Sprache ist Deutsch.

Wir gehen respektvoll miteinander um. Jede Art von körperlicher und seelischer Gewalt lehnen wir ab. Wird seelische oder körperliche Gewalt gegen ein Mitglied der Schulgemeinde ausgeübt, so werden gegen die/den Betroffenen pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet, die ggf. bis zum Schulverweis führen können.

Das Gleiche gilt bei menschenverachtendem Verhalten oder der Verwendung staatlich verbotener Symbole.

Das Mitführen von Alkohol, Nikotin und/oder anderer Drogen auf dem Schulgelände der EGS ist nicht erlaubt.

Führen wir dennoch Alkohol, Nikotin oder Drogen mit uns oder nehmen diese zu uns, werden unsere Eltern schriftlich über unser Fehlverhalten informiert, Ordnungsmaßnahmen (bis zum Schulverweis) können eingeleitet werden, ggf. informiert die Schulleitung die Polizei.

Handyordnung für Schülerinnen und Schüler (auch gültig für andere tragbare, freibewegliche elektronische Geräte)

- In der Mensa ist das Benutzen von Handys/Smartphones außer während der Essenszeiten von 11.30 – 13.30 Uhr in angemessener Lautstärke erlaubt (Musikhören nur mit Ohrstöpseln).
- Ansonsten sind die Handys/Smartphones und andere tragbare, freibewegliche elektronische Geräte ausgeschaltet bzw. auf lautlos geschaltet in der Schultasche aufzubewahren.
- Ab 12.45 Uhr ist die Benutzung im Schulbereich mit oben genannten Ausnahmen gestattet.
- Das Benutzen von Handys/Smartphones oder anderer elektronischer Kleingeräte im Unterricht ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
- Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art sind verboten.
- Bei Klausuren in der gymnasialen Oberstufe müssen alle Handys vor der Klausur ausgeschaltet bzw. auf lautlos geschaltet auf dem Lehrerpult deponiert werden.

Verhalten und Umgang mit fremdem Eigentum

Wir gehen sorgfältig mit dem Eigentum Anderer sowie mit dem der Schule um.

Bücher sind im Schutzumschlag einzubinden.

Beschädigen wir fremdes Eigentum, muss dieses vom Verursacher ersetzt werden.

Für ein gepflegtes Erscheinungsbild der Klassenräume und des Schulhauses haben alle Mitglieder der Schulgemeinde zu sorgen.

Alle sind dafür verantwortlich, dass Abfälle in den vorgesehenen Mülleimern landen.

Wir verursachen außerdem keinen unnötigen Schmutz und erschweren die Arbeit des Reinigungspersonals nicht.

Natürliche Rohstoffe sind wertvoll. Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind aufgefordert, Möglichkeiten des Einsparens vorzunehmen, z. B. beim Kopieren, Stoßlüften im Winter, Rückgabe der Pfandtrinkpäckchen beim Bäcker etc.

Kaugummikauen

Das Beseitigen von Spuren, die ausgespuckte Kaugummis auf dem Boden hinterlassen (siehe z. B. vor dem Oberstufengebäude), ist sehr schwierig und entsprechend kostenintensiv.

Das Kaugummikauen auf dem Gelände der EGS ist daher untersagt.

Auch Spucken ist unhygienisch und wird deshalb unterlassen.

Kauen wir dennoch Kaugummi, helfen wir beim Beseitigen der Spuren auf dem Boden oder helfen bei anderen Hofreinigungen. Das Gleiche gilt für das Spucken.

Öffnung des Schulhauses

Die Gebäude der EGS werden um 07:20 Uhr geöffnet. Erst danach dürfen die Schülerinnen und Schüler die gesamten Gebäude betreten. Alle Lehrkräfte haben hierauf zu achten.

Lediglich der Haupteingang an der Mensa ist ab 7.00 Uhr offen, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich in der Mensa aufzuhalten.

Aufenthalt im Schulgebäude und Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen grundsätzlich das Schulgebäude der EGS und halten sich in den beaufsichtigten Bereichen des Schulhofs auf.

Das Ballspielen, Rennen und Lärmen ist nur auf dem Pausenhof erlaubt.

Im Oberstufengebäude dürfen sich außerhalb der Unterrichtszeit nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aufhalten.

Andere Gebäudebereiche der EGS sind während der Pausen auch für Oberstufenschüler gesperrt.

Sämtlichen Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und den Pausen nicht gestattet. Dies gilt ebenfalls für volljährige Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe.

Wer das Schulgelände in der Mittagspause verlassen will, muss dies schriftlich von den Eltern genehmigen lassen.

Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Elternmitteilung sowie ggf. zu pädagogischen Maßnahmen (z. B. Ausschluss von einer Klassenfahrt).

Verhalten im Unterricht

Kopfbedeckungen werden während des Unterrichts abgenommen.

Essen ist nur während der Pause erlaubt.

Fußballspielen

Wir möchten in der Pause Spaß haben und uns bewegen können. Gerne spielen wir Fußball, aber nur mit Softbällen, weil wir mit Lederbällen schwere Verletzungen oder Schäden verursachen können. Das Gleiche gilt auch für andere Sportgeräte, wie z. B. Frisbeeschreiben.

Wir verwenden weiches Material. Als „Spielplatz“ steht das Sportgelände zur Verfügung. Außerdem können Pausenspiele ausgeliehen werden.

Lederbälle und harte Spielgeräte werden von den Lehrkräften eingezogen und erst nach vier Wochen wieder herausgegeben.

Schneebälle werfen wir nicht, da wir dadurch andere verletzen können.

Informationen und Unterstützung

Die EGS hat ein Netzwerk zur Unterstützung und Information für alle Schülerinnen und Schüler.

So gibt es regelmäßig eine Pausenfeuerwehr, eine „Auszeit“ und zwei Verbindungslehrer/innen, die Du bei Fragen oder Problemen ansprechen kannst.

Im Übrigen halten wir uns an die Ordnungen der verschiedenen Fachräume.

Für ein vorbildliches Verhalten verdienen wir Lob und Anerkennung.